



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Franz Krieger

Tel.: +43 (3462) 2606-220

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-395189/2025-15

Deutschlandsberg, am 02.10.2026

Ggst.: CERRONI Lorenzo und Ricarda,  
Abwasserreinigungsanlage  
in der KG 61046 Osterwitz;  
**Wasserrechtliche Überprüfung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 31.8.2026 haben Lorenzo und Ricarda Cerroni, 8010 Graz, Burgriedweg 5, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 3.3.2026, GZ.: BHDL-395189/2025-10, wasserrechtlich bewilligten **Errichtung und den Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage** auf den GrdSt. Nr. 950/1 und 950/2, beide KG 61046 Osterwitz - zur Entsorgung der Abwässer des Objektes 8530 Deutschlandsberg, Osterwitz 51 -, mit Verrieselung der gereinigten Abwässer im Ausmaß von max. 750 l/d bzw. max. 0,02 l/s auf dem GrdSt. Nr. 950/1, KG 61046 Osterwitz, an der im Befund beschriebenen Stelle, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 82/2025, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 29.10.2026, mit Beginn um ca. 14:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **in 8530 Deutschlandsberg, Osterwitz 51**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

### **Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)